Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1599

Interpellation

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, BP und des Zentrums

betr. Auslieferung und Hinrichtungen von Deutschen.

I. Auslieferung von Deutschen

In der letzten Zeit wurden wiederholt deutsche Staatsangehörige von Organen der Besatzungsmächte verhaftet und an andere Länder ausgeliefert, in einem Falle sogar nach Polen.

Diese Tatsache hat in der deutschen Öffentlichkeit erhebliche Beunruhigung ausgelöst und zwar vor allem deshalb, weil es sich offenbar nicht um Einzelfälle handelt. Es laufen z. Zt. in der amerikanischen und in der britischen Zone eine Reihe von Auslieferungsverfahren, in denen 5 1/2 Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten die Auslieferung von Personen, zumeist nach Frankreich, beantragt wird. Weiterhin sind Auslieferungen aus der amerikanischen Zone nach Frankreich, zuletzt zwei Fälle aus Heidelberg, bekannt geworden. Auch in der französichen Zone sind Deutsche unmittelbar durch die Besatzungsmächte verhaftet und nach Frankreich verbracht worden.

Diese Entwicklung ist umso befremdlicher, als im vergangenen Jahre die Auslieferungen abgenommen hatten und wenigstens aus der amerikanischen Zone - soweit bekannt - auch nicht mehr erfolgt waren. Auch wirkt beunruhigend, daß Auslieferungsverfahren, obwohl sie nur eingeleitet werden sollen, wenn Anhaltspunkte für ein Kapitalverbrechen gegeben sind, auch fortgeführt werden, wenn ein solches nicht behauptet wird, sondern rein wirtschaftliche Tatbestände gegeben sind.

Nach Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes findet eine Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an das Ausland nicht statt.

> Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, daß im Hinblick auf die gegebene Entwicklung der politischen Lage in Zukunft von den Besatzungsmächten diese Bestimmung des Grundgesetzes beachtet wird?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81

II. Hinrichtungen von Deutschen durch alliierte Mächte

Die deutsche Öffentlichkeit wurde in den letzen Tagen sehr beunruhigt durch Gerüchte von unmittelbar bevorstehenden Hinrichtungen in dem der amerikanischen Besatzungsmacht unterstellten Gefängnis in Landsberg.

Auch die fünf Hinrichtungen, die in den letzten Monaten in westlichen Ländern tatsächlich stattgefunden haben, scheinen uns die Verständigung zwischen den europäischen Völkern zu erschweren

Es wird nicht bestritten, daß todeswürdige Verbrechen eine angemessene Sühne finden müssen. Die deutsche Öffentlichkeit ist indessen sehr darüber im Zweifel, ob Hinrichtungen wegen begangener Kriegsverbrechen nur dann erfolgen, wenn Mord im Sinne des gemeinen Rechts einwandfrei nachgewiesen ist. Vielmehr besteht die Sorge darüber, daß die wegen Kriegsverbrechen verurteilten Personen nach wie vor Sondergesetzen unterstehen und die ihnen zur Last gelegten Tatbestände in der Regel nicht ausreichen würden, um eine Verurteilung nach gewöhnlichem Recht zu begründen.

> Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die infrage kommenden alliierten Mächte zu bestimmen, wenigstens künftig von der Vollstreckung von Todesurteilen Abstand zu nehmen?

Bonn, den 10. November 1950

Schröter, Höfler, Dr. von Brentano und Fraktion

Ollenhauer und Fraktion

Dr. Schäfer und Fraktion

Dr. von Merkatz, Dr. von Campe, Dr. Mühlenfeld und Fraktion

Dr. Seelos und Fraktion

Frau Wessel und Fraktion